Nutzungsordnung für die Computerräume

Diese Regeln gelten für alle Schüler*innen bei der Nutzung der Computerräume. Sie dienen einem sicheren, verantwortungsvollen und störungsfreien Betrieb.

1. Allgemeine Regeln

- Der Zutritt zu den Computerräumen ist nur mit Erlaubnis und unter Aufsicht einer Lehrkraft gestattet.
- Essen und Trinken sind grundsätzlich nicht erlaubt. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Lehrkraft.
- Jeder Arbeitsplatz ist ordentlich zu hinterlassen: Müll, Ausdrucke und sonstige Materialien sind zu entsorgen.
- Nach der Nutzung: Vom Benutzerkonto abmelden, Maus und Tastatur ordentlich zurücklegen, Monitore bleiben eingeschaltet
- Persönlichkeitsrechte, Datenschutz und Urheberrecht sind stets zu beachten.
- Das Aufrufen und/oder die Verbreitung von rechtswidrigen, extremistischen, pornografischen oder gewaltverherrlichenden Inhalten ist strengstens verboten.

2. Sorgsamer Umgang mit der Technik

- Die gesamte technische Ausstattung ist mit Sorgfalt zu behandeln.
- Eingriffe in Hard- oder Software (z. B. Einstellungen ändern, Programme installieren/deinstallieren, Kabel umstecken) sind untersagt.
- Störungen oder Schäden sind umgehend einer Lehrkraft zu melden.
- Die Nutzung privater USB-Sticks oder Datenträger ist nur mit Zustimmung einer Lehrkraft gestattet.

3. Zweckgebundene Computernutzung

- Die Nutzung der Computer ist ausschließlich auf schulische und unterrichtsbezogene Zwecke beschränkt.
- Das Drucken ist nur nach Rücksprache mit der Lehrkraft und in angemessenem Umfang erlaubt.
- Die Anmeldung darf nur mit dem persönlichen Benutzerkonto erfolgen. Die Nutzung fremder Logins ist untersagt. Das eigene Passwort ist vertraulich zu behandeln.

4. Internetnutzung

- Der Internetzugang dient ausschließlich der schulischen Informationsrecherche und Projektarbeit.
- Vertragsabschlüsse oder die Nutzung kostenpflichtiger Internetdienste im Namen der Schule sind nicht gestattet.
- Spiele, soziale Netzwerke, Chats oder Streaming-Angebote dürfen nur nach ausdrücklicher Erlaubnis aufgerufen werden.

5. Überwachung und Protokollierung

- Die Nutzung der IT-Infrastruktur wird zu Sicherheits- und Administrationszwecken protokolliert (z. B. Anmeldezeiten, Internetzugriffe).
- Bei begründetem Verdacht auf einen Verstoß können Protokolldaten durch die Schulleitung ausgewertet werden.

6. Konsequenzen bei Verstößen

- Verstöße gegen diese Nutzerordnung können zum vorübergehenden oder dauerhaften Ausschluss von der Computernutzung führen.
- In schwerwiegenden Fällen (z. B. vorsätzliche Sachbeschädigung, Missbrauch der Systeme, Nutzung verbotener Inhalte) werden Erziehungsberechtigte informiert und ggf. disziplinarische sowie zivil- oder strafrechtliche Schritte eingeleitet.
- Für verursachte Schäden haften die verantwortlichen Personen bzw. deren Erziehungsberechtigte.